

## Energie- und Netznutzungspreise 2018

1. Januar 2018 – 31. Dezember 2018

### Strom für Haushalt und Gewerbe

	Energiepreise exkl. MWSt.	Netznutzungspreise exkl. MWSt.	Total Strompreis exkl. MWSt.	Total Strompreis inkl. 8% MWSt.**
<b>Einheitstarif</b>	4.50 Rp./kWh	6.30 Rp./kWh		
<b>Rabatt</b>	-5%	-5%	10.26 Rp./kWh	11.08 Rp./kWh
<b>Grundpreis</b> ohne Lastgangmessung		10.00 Fr./Monat	10.00 Fr./Monat	10.80 Fr./Monat
<b>Grundpreis</b> mit Lastgangmessung ohne Datenanschluss		50.00 Fr./Monat	50.00 Fr./Monat	54.00 Fr./Monat
<b>Blindenergie- Überbezug*</b>		3.80 Rp./kWh	3.80 Rp./kWh	4.10 Rp./kWh
<b>Baustrom</b>	4.50 Rp./kWh	20.00 Rp./kWh	24.50 Rp./kWh	26.46 Rp./kWh

\* Der Blindenergiebezug darf höchstens 39.5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entspricht einem mittleren Leistungsfaktor von  $\cos \phi = 0.93$ ).  
Ein allfälliger Blindenergie-Überbezug wird verrechnet.

### In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Bundesabgaben 2018\* (*\*vorbehaltlich Bundesratsbeschluss über die neue Energieverordnung*)
  - Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) 2.20 Rp./kWh
  - Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische 0.00 Rp./kWh
  - Ökologische Sanierung der Wasserkraft 0.10 Rp./kWh
  - Total Bundesabgaben 2018 2.30 Rp./kWh
- Allgemeine Systemdienstleistungen swissgrid (SDL) 2018 0.32 Rp./kWh
- Mehrwertsteuersatz 8 %\*\* (*\*\*vorbehaltlich Abstimmung Reform der Altersvorsorge 2020*)

### Preise:

Die Preise sind gültig für die Lieferperiode vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018.  
Die Berechnung der Netznutzung basiert auf den Vorgaben des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) und den Netznutzungskosten des vorgelagerten Netzes. Die Preise der Energie sind abhängig von den Lieferkonditionen des Vorlieferanten.

Die Rechnungsstellungen erfolgen wie bis anhin, d.h. wie folgt:

- Per 31. März und per 30. September wird der Strom abgelesen und der entsprechende Verbrauch in Rechnung gestellt.
- Per 31. Dezember und per 30. Juni erfolgen angemessene Akontorechnungen. Diese Beträge werden jeweils vom vorgängigen Geschäftsjahr ermittelt, d.h. per 31. Dezember wird 50 % vom Winterhalbjahr, per 30. Juni 50% vom Sommerhalbjahr verrechnet.
- Die in der Akontorechnung fakturierten Beträge werden in der entsprechenden definitiven Abrechnung in Abzug gebracht (exkl. MWSt.)
- Bei grösseren Verbrauchern, d.h. Gewerbebetrieben bleibt es der EGJ vorbehalten, pro Quartal abzulesen und Rechnung zu stellen.
- Bei Grosskunden (Verbrauch über 100'000 kWh) behält sich die EGJ vor, monatliche Akontorechnungen zu stellen.

ELEKTRIZITÄTSGENOSSENSCHAFT JONEN

Der Vorstand

Jonen, im Juli 2017